

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 23. Februar 2016 | Nummer 2/2016 | 13. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

### Inhaltsverzeichnis

#### *Amtlicher Teil*

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 10.02.2016 .....Seite 2
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald, Der Landrat, Umweltamt / Untere Wasserbehörde zum Widerruf der Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Miersdorfer See vom 06.07.2015 .....Seite 2
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen .....Seite 2

#### *Nichtamtlicher Teil*

##### **Die Gemeindeverwaltung informiert**

- Das Amt für Ortsentwicklung informiert: .....Seite 3
  - Waldbewirtschaftung
  - Straßenausbau Hochland
- Asyl im Landkreis Dahme-Spreewald – Bürgerinitiative WIND hilft .....Seite 3
- Zeuthener Ergebnisse beim Volksbegehren Massentierhaltung .....Seite 3
- Klassik populär im Jubiläumsjahr – Auftaktkonzert im April 2016 .....Seite 4
- Rising Stars – Galaktische Klänge zum Jahreswechsel: Das Neujahrskonzert 2016 .....Seite 4

**Nachruf Jürgen Schella** .....Seite 4

##### **Aus den nachgeordneten Einrichtungen**

- In PAULA'S Tagebuch geblättert: .....Seite 5
  - „Junior-Ingenieur-Akademie“
  - Beim Schülerpraktikum über die Schulter geschaut
  - Tag der offenen Tür an der Paula am 23.01.2016
  - Ausstellung „Buchkunst“
  - Tolles Chorlager im Schloss Colditz
  - Elternseminar: „Puber-puber-tätärä! – Mein Kind verändert sich“
- Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert .....Seite 9
- Service .....Seite 10

### Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil des Amtsblattes:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

## Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 10.02.2016

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-002/2016

Beschluss-Tag: 10.02.2016

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP, CDU-Fraktion,  
BfZ-Fraktion, Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Rechtsklarheit nach dem MAWV-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes schaffen. Transparenz für Bürger erhöhen. Schadensersatz prüfen.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Hauptverwaltungsbeamtin wird damit beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung des MAWV für die Gemeinde Zeuthen folgende Anträge

zu stellen:

1. Der Verbandsvorsteher des MAWV wird damit beauftragt, einen möglichen Schaden, welcher durch das verfassungswidrige Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) entstanden ist, konkret zu beziffern.
2. Der Verbandsvorsteher wird damit beauftragt, im Falle eines Schadenseintritts, rechtliche Ansprüche zur Geltendmachung des Schadens gegenüber dem Land Brandenburg zu prüfen und geltend zu machen.
3. Der Verbandsvorsteher wird damit beauftragt, den betroffenen Bürgern unverzüglich nach der neuen OVG-Entscheidung mitzuteilen, welche Rechtsfolgen sie durch die neue Rechtsprechung zu erwarten haben.
4. Der Verbandsvorsteher wird ferner damit beauftragt, bereits versendete rechtswidrige belastende Bescheide entsprechend den vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Vorschriften zurückzunehmen.

## Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald, Der Landrat, Umweltamt, Untere Wasserbehörde zum Widerruf der Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Miersdorfer See vom 06.07.2015

Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes<sup>1</sup> und des Brandenburgischen Wassergesetzes<sup>2</sup>

1. Die Allgemeinverfügung vom 06.07.2015 zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Miersdorfer See wird hiermit widerrufen.
2. Dieser Widerruf tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft.

*Im Auftrag  
Braschwitz*

1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z. Zt. gültigen Fassung

2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in der z. Zt. gültigen Fassung

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen

**Einladung** zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen am **08.04.2016 um 18:00 Uhr im Sportkasino Wildau, Grabowskistraße 18**.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Diese Befugnis ist nachzuweisen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016

3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2015/2016 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages zur Jagdnutzung des Jagdjahres 2015/2016
6. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale des Jagdjahres 2015/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages um weitere 10 Jahre
8. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
9. Informationen und Anfragen / Verschiedenes

*Fritz Hellwig  
Der Jagdvorsteher*

## Termin der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin-Stammtisch in Zeuthen: Donnerstag, 7. April 2016, 17.30 Uhr „Backstübchen“, Seestraße 106